

# Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Änderung § 56a GewO (Wanderlager)

Autor	Beitrag
<a href="#">Puz_zle</a> 12.11.2020 05:54	<p>:moin: :moin:,</p> <p>das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht am 4. November 2020 veröffentlicht &gt; <a href="#">:linkx:</a></p> <p>Direkt zum Entwurf &gt; <a href="#">:linkx:</a></p> <p>Neben umfangreichen Änderungen des UWG soll auch der § 56a GewO und die zugehörige Bußgeldvorschrift geändert werden.</p> <p>Das Gesetz soll gemäß der Anforderungen des Artikels 7 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/2161 „schon“ zum 28. Mai 2022 in Kraft treten.</p>
<a href="#">Puz_zle</a> 06.03.2021 06:50	<p>:moin:,</p> <p>der Bundesrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung u. a. mit dem Regierungsentwurf zum Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht <a href="#">BR-Drs. 56/21</a> beschäftigt.</p> <p>Nach Auffassung des BR sollen u. a. die Vertriebsverbote des neuen § 56a Abs. 6 GewO für Medizinprodukte und Nahrungsergänzungsmittel auch auf Finanzdienstleistungen und Pauschalreisen erweitert werden &gt; <a href="#">BR-Drs- 56/21 (B) vom 5. März 2021</a></p>
<a href="#">domar</a> 09.03.2021 13:10	<p>Ich stelle mir die Frage, ob es das braucht? Vereinheitlichung im nur stehenden Gewerbe und dort die Verbote aufschlüsseln wäre sinnvoller gewesen, finde ich.</p>
<a href="#">Puz_zle</a> 19.08.2021 05:42	<p>:moin:</p> <p>das Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht hat zwischenzeitlich das &gt; <a href="#">Gesetzgebungsverfahren</a> durchlaufen und wurde am 17. August 2021 im &gt; <a href="#">BGBl. I Nr. 53</a> verkündet. Es tritt zum 28. Mai 2022 in Kraft.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: